**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

**Band:** 113 (2015)

Heft: 6

Artikel: Landschaft des Jahres 2015 : Innerrhoder Streusiedlung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-513897

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Landschaft des Jahres 2015: Innerrhoder Streusiedlung

# Eine ausgeprägte schweizerische «Vorzeige-Landschaft»

Jedes Jahr wählt die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) eine Landschaft des Jahres. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, die Werte der schweizerischen Landschaften zu kommunizieren, über deren Gefährdungen zu informieren und das lokale Engagement für die Landschaftspflege zu honorieren. Der Preisträger 2015 ist eine ausgeprägte Vorzeige-Landschaft der Schweiz, die Innerrhoder Streusiedlung. Diese repräsentiert wie kaum eine andere den Traditionsbezug, die regionale Baukultur und das Ländlich-Bäuerliche unseres Landes.

Chaque année, la Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage (FP) distingue le Paysage de l'année. Cette distinction permet de communiquer sur les valeurs des paysages suisses, d'informer sur les dangers qui les menacent, et d'honorer l'engagement local en faveur de l'aménagement du paysage. Le lauréat du prix 2015, le paysage à habitat dispersé d'Appenzell Rhodes-Intérieures, est l'un des paysages suisses les plus emblématiques, représentant comme peu d'autres le rapport à la tradition, la culture architecturale régionale et la ruralité helvétique.

Ogni anno la Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio (FP) elegge il paesaggio dell'anno. Questo premio dà la possibilità di comunicare i valori dei paesaggi svizzeri, informare sui pericoli incombenti e ricompensare l'impegno locale a favore della cura del paesaggio. Il vincitore 2015 è l'insediamento sparso di Appenzello Interno, uno dei paesaggi svizzeri più emblematici che accomuna, meglio di qualsiasi altro, il rapporto con la tradizione, la cultura architettonica regionale e la ruralità elvetica.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Der Preisträger 2015 ist im Gegensatz zu den bisherigen Landschaften des Jahres eine der ausgeprägtesten schweizerischen Vorzeigelandschaften, die wie kaum eine andere den Traditionsbezug, die regionale Baukultur und das Ländlich-Bäuerliche der Schweiz repräsentiert. Das Gebiet ausserhalb der Siedlungen ist im Kanton Appenzell I.Rh. durch die traditionelle Streusiedlung geprägt. Im Richtplan 2002/Nachführung 2009 wird das ganzjährig besiedelte Gebiet ausserhalb der Bauzonen als «Gebiete mit traditioneller Streubauweise» bezeichnet. Als Ziel wird die Erhaltung dieser traditionellen Streusiedlungsstruktur genannt. Diese kommt u.a. im sehr hohen Anteil der ausserhalb der Bauzonen lebenden Bevölkerung zum Ausdruck. Gemäss GEOSTAT-Daten des Bundes 2000 wohnen 38 % der Bevölkerung des Kantons AI (total 2012: 15700) ausserhalb der

Bauzonen, was schweizweit Rekord darstellt (Are 2012: Monitoring bauen ausserhalb der Bauzonen, Standbericht 2011). Bei den Beschäftigten sind es knapp 15 %. Insgesamt stehen rund 37 % der Wohngebäude des Kantons ausserhalb der Bauzonen, was ebenfalls Rekord ist. Diese Art der Besiedlung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Erschliessungsstruktur (öffentlicher Verkehr, Individualverkehr) und auf die Mobilitätsbedürfnisse. Angesichts des weiter andauernden und sich noch verstärkenden Strukturwandels in der Landwirtschaft ist auch im Kanton Appenzell I.Rh. die Tendenz spürbar, dass die ursprünglichen landwirtschaftlichen Wohngebäude zunehmend von Nichtlandwirten bewohnt werden. Dies hat einen zunehmenden Pendlerverkehr zur Folge, aber auch eine schleichende Veränderung der Bau- und Siedlungsgestalt wie auch der umgebenden Landschaft. Um zu vermeiden, dass die traditionelle Streusiedlung dadurch nicht zu einer von der geschichtlichen Basis losgelösten Zersiedlungslandschaft wird, verfolgt die Raumplanung des Kantons Appenzell I.Rh. zwei Strategien: (1) die Stärkung der Innenentwicklung der Hauptsiedlungen, inklusive Baulandmobilisierung (AI 2014: Abschlussbericht Raum+, Siedlungsflächenreserven für eine Siedlungsentwicklung nach innen) und (2) eine Erhaltung der Bewohnbarkeit der vorhandenen ehemaligen Bauernhäuser. Der Baudruck in dem attraktiven Kanton ist hoch: Jüngste Zah-



Abb. 1: Nanisau-Alpstein Al 2013 (Foto: Paul Broger).

len des Bundesamtes für Statistik weisen für den Kanton Appenzell I.Rh. eine ebenfalls rekordhohe Zunahme des Pro Kopf-Siedlungsflächenverbrauchs von +39,6 % zwischen 1985 und 2009 auf. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat aber in modellhafter Weise erkannt, dass eine Lenkung und Gestaltung dieses Transformationsprozesses nötig und möglich ist und verfügt daher heute über eine der modernsten Baugesetzbestimmungen, die der Identitäts- und Authentizitätswahrung der traditionellen Streusiedlung eine hohe Bedeutung zumisst. Dies ist für die Jury des Preises, der Stiftungsrat der SL, einer der Hauptgründe für die Ernennung der traditionellen Innerrhoder Streusiedlung als Landschaft des Jahres 2015.

## Wie kam es zur traditionellen Streubauweise?

Im Unterschied zum Kanton Appenzell A.Rh. bestanden auf Innerrhoder Gebiet früher kaum je geschlossene Dörfer. Frühe Reiseschilderungen berichten von Häusern, die «so willkürlich untereinan-



Abb. 3: Schlatt-Leimensteig AI 2009 (Foto: Paul Broger).

färbten Begriff der Heimat. In Tat und Wahrheit war die Lage des Hauses aber durchaus nicht willkürlich, sondern wurde dort gewählt, wo eine Familie ihre Existenzgrundlage hatte. Das Vorhandensein von Wasser war entscheidender Faktor. Der quellenreiche Molasseuntergrund des Hügellandes gab hier eine beste Voraussetzung. Die Molasseterrassen und die Südhänge waren bevorzugt, dort ent-

scheiden, welche die topografische Lage unterstreichen: Talboden-, Hang-, Terrassen- und Höhensiedlungen. Das Dauersiedlungsgebiet zieht sich bis auf ca. 1100 m hinauf (Gutersohn 1964: Geographie der Schweiz, Band II). Die Besonnung des Hauses spielt eine wichtige Rolle. Zwei Drittel der Hauptfront der Häuser sind nach Süden orientiert. Die ursprünglichen Holzhäuser sind recht einheitlich, aber doch jedes wiederum sehr individuell. In der Regel steht der First des Wohnhauses senkrecht zu der angebauten Scheune mit Stall (Kreuzfirsthaus), nur bei den älteren Gadenhäusern haben Wohnhaus und Stall die gleiche Firstrichtung. Die Vorderfront ist oft mit bemalten Täfern verkleidet und mit Zierfriesen und Fensterreihen versehen. Dachkonstruktion und -form können sehr unterschiedlich sein (Tätschdach, Steilgiebeldach u.a.) und Aufbauten (Quergiebel, Gauben, Lukarnen u.a.) aufweisen. Die Wetterseiten sind mit Leisten- und Schindelschirm geschützt. Unterschiedliche Anbautendienten zur Nutzraumerweiterung. Das typische Appenzellerhaus steht frei in der Landschaft, das Wiesland reicht bis zur Hauswand. Zum «Landmark»-Charakter des Appenzeller Siedlungsbildes gehört aber auch der Baumbestand, oft Wetterschutz-, Frucht- oder Schneitelbäume oder als Fliegenschutz der Holunder. Bauerngärten sind in Appenzell I.Rh.

nur selten zu finden. Klassische Holzzäu-



Abb. 2: Freudenberg-Dorf AI 2008 (Foto: Paul Broger).

der gebaut» seien, dass «sie die ganze Landschaft bedecken» (Schlatter 1944: Das Appenzellerhaus und seine Schönheiten, Hermann 2004: Die Bauernhäuser beider Appenzell). Diese als «Heemed» bezeichneten Einzelhöfe mit Haus, Stall und den Nutzflächen werfen ein unverkrampftes Licht auf den oft politisch gestanden die ersten Siedlungsplätze (z.B. Lehn oberhalb Appenzell), auch breite Talmulden wie bei Gonten oder Eggerstanden wurden früh besiedelt. Die landwirtschaftliche Existenzgrundlage lag früher bei einem Futterplatz für zwei bis max. vier Kühe und Kleinvieh. Grundsätzlich sind vier Siedlungstypen zu unter-



Abb. 4: Rapisau-Höhi, Gonten Al 2014 (Foto: Bau- und Umweltdepartement Al).

ne, die heute zum grossen Teil durch Drahtzäune ersetzt sind, formten früher aus der Winterlandschaft ein künstlerisches Gebilde.

Der Heimatschutz St. Gallen/Appenzell I.Rh. hat sich seit eh und je mit der Baukultur des Appenzellerlandes auseinandergesetzt und sehr früh auch die Frage nach der Einpassung von neuen Stallbauten behandelt (Heimatschutz SG/AI 1988: Stallneubauten müssen nicht hässlich sein). Jüngst wurde diese wichtige Frage durch den Kanton im Rahmen eines Modellvorhabens des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE weitergeführt. Entstanden ist aus dieser Arbeit ein Modellstalltyp, der die regionaltypischen Eigenheiten aufweist und bereits an einigen Orten realisiert wurde und auf gutes Gehör bei den Bauern stösst. Relativ früh entstand auch bereits eine Publikation zur Problematik der Wohnhauserweiterungen (Landesbaukommission AI, Feuerschaugemeinde Appenzell, Heimatschutzkommission AI 1994: Studie über Wohnhauserweiterungen in Appenzeller Bauernhäusern), welche Empfehlungen ausarbeitete. Zudem wurden verschiedene Baudenkmäler auch dank des Interesses der Grundeigentümer sorgfältig renoviert und instandgehalten. Als Beispiel seien auch die «Toobeschopfe» im Gontenmoos zu erwähnen, die in breiter Zusammenarbeit, u.a. mit der SL, restauriert werden konnten. Dies alleine unterscheidet aber die Streusiedlung des Kantons Appenzell I.Rh. nicht von ihren Nachbarn. Ausschlaggebend für die neuen Regelungen auf Bundesebene zu den altrechtlichen Bauten ausserhalb der Bauzone (Standesinitiative SG, Art. 24 c Abs. 3f i.V.m. Art. 42 RPV, in Kraft seit dem 1. November 2012) war der Bundesgerichtsentscheid vom 13. April 2011 im Zusammenhang mit einem Abbruch- und Wiederaufbaugesuch für ein Doppeleinfamilienhaus in der Streubausiedlung von Oberegg AI, welcher der Schweizer Heimatschutz erwirkt hatte. Die neue bundesrechtliche Regelung erhöhte den Druck auf altrechtliche Bauernhäuser, die 1972 noch zonenkonform genutzt wurden. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat diese folgenreiche Entwicklung erkannt und entsprechend gehandelt. Auf dem Spiel stand nichts weniger als die Identität der Kulturlandschaft.

Preisempfänger 2015 ist der Kanton Appenzell I.Rh., das heisst, die kantonalen und kommunalen Behörden, die in gemeinsamer, partizipativer Weise die neuen rechtlichen Voraussetzungen zur Wahrung der Identität der Streusiedlungslandschaft zeitgerecht zu der Gesetzesänderung auf Bundesebene erarbeitet haben. Dies war aber nur möglich dank dem hohen Traditions- und Problembewusstsein der überwiegend parteilosen Grossräte, der Bezirke und der Bevölkerung, insbesondere auch der Grundeigentümer. Im Vergleich zu anderen Kantonen stellt damit das kantonale Baugesetz ein schweizweites Modell, ja eine Aufforderung dar, an das Bauen ausserhalb der Bauzonen (in Bezug auf Wohnhäuser) hohe Qualitätsansprüche zu stellen.

## Aktuelle Situation und Herausforderungen für die Zukunft

Die Innerrhoder Streusiedlung steht vor allem aufgrund der standörtlichen Attraktivität des Kantons Appenzell I.Rh. sowie des landwirtschaftlichen Strukturwandels unter Druck. Dieser hat sich mit den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zum Art. 24 c Abs. 3f RPG noch verstärkt, wonach altrechtliche landwirtschaftliche Wohnbauten mit angebautem Ökonomieteil für eine notwendige «zeitgemässe Wohnnutzung» oder energetische Sanierungen (oder für die bessere Einpassung in die Landschaft, was faktisch aber kaum je von Bedeutung ist) auch abgerissen und wiederaufgebaut sowie massvoll erweitert werden dürfen. Die kantonale Raumplanungsbehörde sowie die Heimatschutzinstitutionen haben aber bereits seit Langem eine grosse Sensibilität im Umgang mit der Appenzeller Baukultur bewiesen. Die Innerrhoder Streusiedlung ist nach wie vor stark bäuerlich geprägt (16 % der Bevölkerung sind noch in der Landwirtschaft tätig) und die Umnutzung vieler landwirtschaftlicher Wohnhäuser ist äusserlich nicht sofort erkennbar. Gleichzeitig bestehen Gestaltungsempfehlungen auch für die neuen Stallbauten und landwirtschaftlichen Wohnhäuser. Die neuen Baugesetzbestimmungen sind schweizweit beispielhaft und beginnen bereits zu wirken. Grundprinzip ist die primäre Erhaltung des bestehenden Gebäudes und falls es zu einem Abriss mit Wiederaufbau

kommt, soll eine gute, nicht nur genügende Gesamtwirkung erzielt werden. Dies beinhaltet die Gestalt, die Materialität, aber auch die Umgebungssituation (keine unnötigen Aufschüttungen oder Versiegelungen, die Förderung des typischen Baumbestandes u.a.).

Die grosse Herausforderung besteht darin, das neue Baugesetz auch in die Praxis zu übertragen und bei Behörden wie bei der Bauherrschaft eine Selbstverständlichkeit für diese Bau- und Landschaftskultur zu erzeugen. Damit wird der Kanton Appenzell I.Rh. zu einem Modell für einen ebenso sensiblen Umgang mit dem Bauen im Landwirtschaftsgebiet wie in der Ortsbildschutzzone. Dies ist umso mehr angezeigt, als die Bauten in den Streusiedlungen oft sehr exponiert und Teil einer charakteristischen Kulturlandschaft sind, die ihre Siedlungsstruktur einer regionalgeschichtlichen gemeinsamen bäuerlichen Vergangenheit (traditionelle Streusiedlung) verdankt und nicht einer von jeglicher gemeinsamen Tradition abgelösten baulichen Beliebigkeit

(Zersiedlung). Gefordert sind neben den Behörden aber auch die Architektur und das Bauhandwerk. Die Weiterentwicklung der Wohnhäuser im Streusiedlungsgebiet unter Beachtung der zeitgemässen Wohnbedürfnisse und der bestehenden Gebäudetypologien bedarf kreativer und innovativer Ansätze.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Schwarzenburgstrasse 11 CH-3007 Bern info@sl-fp.ch

